

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 60 (1987)

Heft: 2

Artikel: Das Burgenland Graubünden

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Burgenland Graubünden

Von Werner Meyer

Der Kanton Graubünden, reich an Kunstschätzen, Baudenkmälern und Naturschönheiten aller Art, gilt weiterhin als klassisches Burgenland. Dieser Ruf beruht weniger auf der Vielzahl der Burganlagen – darin könnten es andere Gegenden der Schweiz mit dem Bündnerland gut aufnehmen – als vielmehr auf der augenfälligen Beherrschung des heutigen Landschaftsbildes durch Burgen und Ruinen. Freilich verteilen sich die Burgen des Bündnerlandes nicht regelmässig über den Kanton. Es gibt Talschaften mit grosser Burgendichte und weite Gebiete, die nahezu burgenleer sind. Der Burgenbau in Graubünden hatte neben politischen Ursachen seine siedlungs- und sozialgeschichtlichen Hintergründe, deren Umrisse im folgenden kurz nachgezeichnet werden sollen.

Auffallenderweise haben die Römer, die Lehrmeister Europas im Festungswesen, im Bündnerland keine dauerhafte Wehrbautradition hinterlassen. Gewiss erhebt sich die Bischofsresidenz von Chur auf den Grundmauern eines römischen Kastells, doch hat diese Anlage auf den Bündner Burgenbau keinen Einfluss ausgeübt. Was wir sonst an Wehranlagen römischer Zeitstellung im Bündnerland antreffen, steht vorwiegend in der Überlieferung einheimischer Befestigungsanlagen prähistorischen Ursprungs. Bei Ausgrabungen auf mittelalterlichen Burgstellen kommen öfters Funde vorgeschichtlicher, meist bronzezeitlicher Herkunft zum Vorschein.

Vom Befestigungswesen des Frühmittelalters verläuft eine direkte Entwicklungslinie zur hochmittelalterlichen Adelsburg. In Rätien sind zwischen dem 6. und dem 8. Jahrhundert zahlreiche Fluchtburgen entstanden, die man wegen der in ihnen errichteten Sakralbauten als «Kirchenkastelle» bezeichnet. (z.B. Jörgenberg, Sogn Parcazi, Sogn Gion oder Hohenrätien, San Luzi ob Ardez und Solavers). Einige dieser Anlagen sind im Laufe des Hochmittelalters ganz oder teilweise zu Adelsburgen umgestaltet worden. Wie sich dieser Vorgang abgespielt hat, wird von



Cagliatscha GR. Turmruine von Westen.



Strassberg GR. Hauptburg mit Turm von SW.

der dürftigen schriftlichen Überlieferung verschwiegen und lässt sich nur noch aufgrund archäologischer Untersuchungen rekonstruieren. Die Burg von Sagogn war im 8. Jahrhundert noch in mehrere Parzellen mit Einzelienschaften aufgeteilt, muss aber – gemäss dem Grabungsbefund – im 10. Jahrhundert gesamthaft in den Besitz der edelfreien Herren von Sagogn übergegangen und von diesen nach einem einheitlichen Bauplan umgestaltet worden sein.

Die Bedeutungslosigkeit des karolingischen Grafenamtes in Rätien, die noch bescheidene Machtstellung des Bischofs von Chur, die Einfälle fremder Kriegsvölker, etwa der Sarazenen, und die lokalen Fehden weckten bei der Bevölkerung im 10. Jahrhundert ein immer stärkeres Sicherheitsbedürfnis, das die Bildung regionaler und lokaler Adels Herrschaften förderte, die Schutz und Schirm gewährten. Ursprünglich lebten die Inhaber solcher Herrschaftsrechte in Dorfnähe auf schwach befestigten Herrenhöfen (z.B. Hasenstein bei Zillis), verlagerten aber seit der Jahrtausendwende ihren Wohnsitz immer häufiger auf exponiert gelegene,

von den bauerlichen Siedlungen getrennte Burgen.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war die Zahl der Burgen in Rätien noch verhältnismässig klein, und die meisten Anlagen erhoben sich im Bereich des Altsiedellandes. Im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts gewann in Graubünden wie anderswo die Verbindung von Burgenbau, Herrschaftsbildung und Landesausbau immer mehr an Bedeutung. Mächtige Geschlechter edelfreien Standes machten sich mit Hilfe von Ministerialen und bauerlichen Untertanen an die Erschliessung weiter, bisher wenig bewohnter Landstriche. Zu den erfolgreichsten Kolonistengeschlechtern schlangen sich in Nord- und Mittelbünden die Freiherren von Vaz, von Schiedberg-Wildenberg und von Rhäzuns auf, im Unterengadin die Freiherren von Tarasp und in der Mesolcina die Freiherren von Sax-Misox. Im Bergell, im Oberengadin und im Oberhalbstein leiteten die Bischöfe von Chur des Kolonisationswerk, in der oberen Surselva das Kloster Disentis.

Neben den Grossen waren auch die Kleinen bestrebt, autonome Herrschaf-

ten bescheideneren Ausmasses aufzurichten: Vor den Toren Churs entstand so die Herrschaft Haldenstein mit ihren drei Burgen, im Prättigau und in der Bündner Herrschaft bauten die Herren von Aspermont einen umfangreichen Güterkomplex auf, in Oberhalbstein die Herren von Marmels, im Domleschg die Herren von Tagstein, von Rialt und von Schauenstein, in der Gruob die Herren von Castelberg, von Kropfenstein, von Grünfels und von Friberg. Freilich vermochten die wenigsten dieser kleinen Herren ihre Unabhängigkeit zu behaupten, sondern traten noch im 13. oder 14. Jahrhundert mit ihren Burgen, Gütern und Rechten in ein Dienst- oder Lehnverhältnis ein, das ihnen den Schutz eines Landesherren, etwa des Bischofs, sowie die Möglichkeit des sozialen und ökonomischen Aufstieges durch die Übernahme von Ämtern bot. So entstanden seit dem späteren 13. Jahrhundert in Graubünden grössere Herrschaftskomplexe, aus denen dann im 15. Jahrhundert die drei rätischen Bünde herauswachsen sollten. Um die Aufrichtung autonomer Herrschaften durch den widerborstigen Kleinadel im Kolonisationsstand zu erschweren, griffen die Landesherren, vorab die Freiherren von Vaz, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert zum Mittel der Ansiedlung auswärtiger Walser Bauern, denen sie Schutzbriefe ausstellten sowie Selbstverwaltung gewährten und die sie so der Unterwerfung unter ritterliche Grundherren entzogen. Deshalb hat sich im Bereich der Walser Siedlungen, von bescheidenen Wohntürmen abgesehen, kein Burgenbau entwickelt (vgl. Landschaft Davos, oberes Prättigau, Saftental, Rheinwald, Valsertal). Dass der Vorgang der Herrschaftsbildung in Rätien, verbunden mit Erbstreitigkeiten, Auseinandersetzungen um Schenkungen an Kirchen und Klöster sowie mit Grenzkonflikten der Untertanen, von allen möglichen Fehden begleitet gewesen sein muss, liegt auf der Hand. Die Burgen bildeten deshalb nicht bloss standesgemässe Repräsentationsbauten zu Wohn- und Verwaltungszwecken, sondern auch Wehranlagen zum Schutz vor feindlichen Angriffen. Solche darf man sich freilich kaum als grosse Operationen mit kunstvoller, langwieriger Belagerung vorstellen. Der Kampf um feste Plätze spielte sich in Rätien – soweit die Quellen näheren Einblick gestatten –



Hohenrätien GR. Hauptturm der Kernburg von Süden.

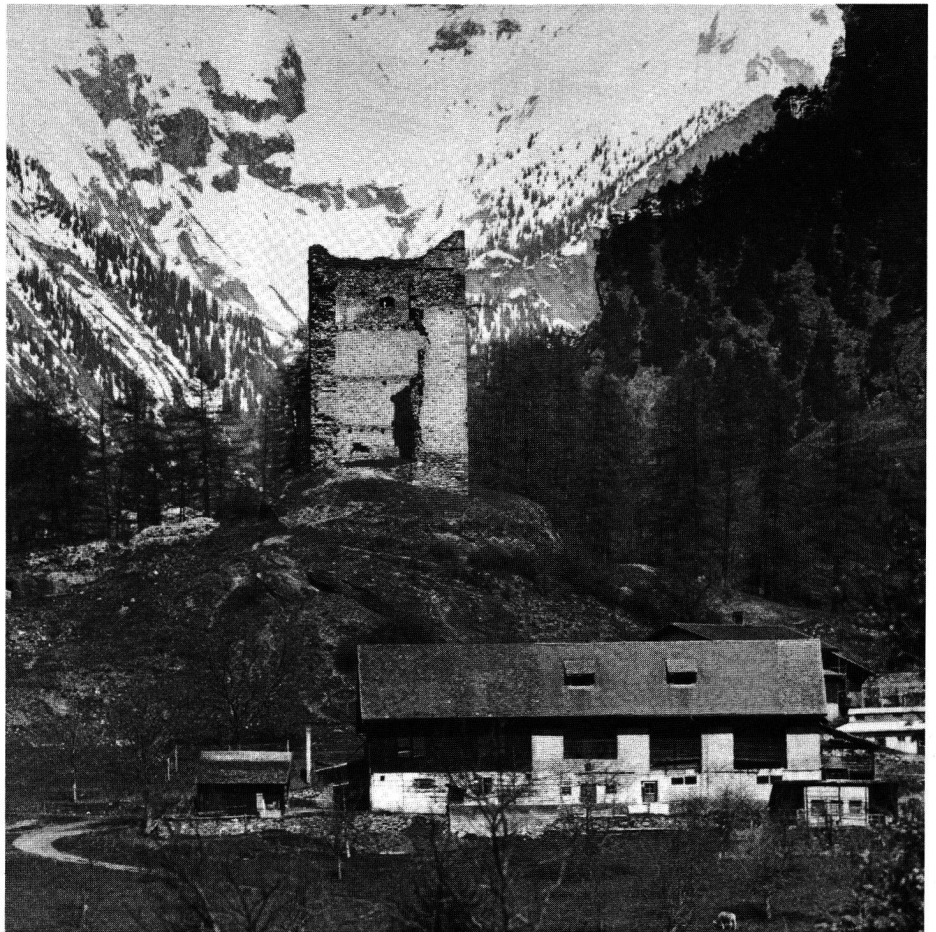
vornehmlich in der Form von handstreichartigen Überfällen, von listigem Einschleichen oder von plumper Überrumpelung ab, wobei die meist schwachen und wenig aufmerksamen Besatzungen derartige Aktionen sehr erleichtert haben dürften. Besten Schutz vor gegnerischen Angriffen bot auf den Bündner Burgen vor allem das Gelände, denn die meisten Anlagen erhoben sich auf steilen, nur sehr unbequem zugänglichen Höhen, auch wenn man im Hinblick auf die Berggängigkeit der jagdbegeisterten Bündner mit Begriffen wie «unersteigbar» oder «uneinnehmbar» vorsichtig umgehen sollte. Turmbestückte Ringmauern mit Zinnen, Wehrgang und befestigtem Torbau, also architektonische Verteidigungseinrichtungen an der Peripherie der Burg, sind in Graubünden eher selten und stammen meistens erst aus dem Spätmittelalter (z.B. Mesocco, Tarasp, Castels, Neu-Aspermont). Bis ins 12. Jahrhundert hinein herrschte auf den Burgen Rätiens die einfache Ringmauer vor, hinter der sich bescheidene Bauten aus

Holz oder Stein bargen (z.B. Schiedberg, Frauenberg, Norantola). Eine monumentaler Bauform verkörperte im 11./12. Jahrhundert das mehrgeschossige Steinhaus (Nivagl, Hohenrätien), während der massive Hauptturm, gleichermassen als Wohn- und Wehrbau dienend, erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aufkam, dann aber den Bündner Burgenbau ein gutes Jahrhundert lang völlig beherrschte. Dendrochronologische Datierungen haben den Nachweis geliefert, dass manche dieser Türme erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sind (z.B. Cagliatscha), als bereits neue Bauformen im Aufkommen begriffen waren. So breitete sich etwa seit ca. 1250 der geräumige «wehrhafte Palas» in Rätien aus, vermutlich eine Nachahmung der Adelspalazzi in den oberitalienischen Städten. Auswärtige Einflüsse sind im 13. Jahrhundert auch sonst im Bündner Burgenbau zu konstatieren: Der gewaltige Donjon von Sta. Maria di Calanca verrät westfranzösische Vorbilder, und die Wasserburg Marschlins entspricht mit ihrem runden Hauptturm und den drei kleineren

Ecktürmen dem Grundrisschema der savoyischen Niederungsburg. Vermutlich süddeutscher Herkunft ist die in Rätien nur selten belegte Schildmauer (Obertagstein). Zu den Sonderformen des rätischen Burgenbaues sind die Anlagen zu zählen, bei denen eine Feudalburg mit einer Talsperre verbunden ist (Fracstein, Splügen, Castelmur). Dagegen reihen sich die urtümlich anmutenden Bündner Grotten- oder Höhlenburgen in eine im Alpenraum sehr weitläufig verbreitete Gruppe ein, deren spektakulärste Beispiele ausserhalb der Schweiz anzutreffen sind (z. B. Kronmetz im Südtirol).

Die Turmburg, bestehend aus einem turmförmigen Hauptgebäude und wenigen, meist von einer Umfassungsmauer umschlossenen Nebenbauten, tritt in Rätien in ihrer einfachsten Gestalt als alleinstehender Wohnturm auf. Im offenen Gelände ist er selten anzutreffen (Cartatscha, Spliatsch), häufig dagegen in Dörfern (Schlans, Ardez, Lumbrin) oder in unmittelbarer Dorfnähe (Zernez, Susch). Oft sind die dörflichen Wohntürme in jüngere Baukomplexe einbezogen und in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten. In Zuoz sind über zwei Dutzend solcher Wohntürme nachgewiesen. Sie belegen, dass bei der bäuerlichen Oberschicht Rätiens der Wohnturm als repräsentative Bauform seine Bedeutung bis zum Ausgang des Mittelalters bewahrt hat.

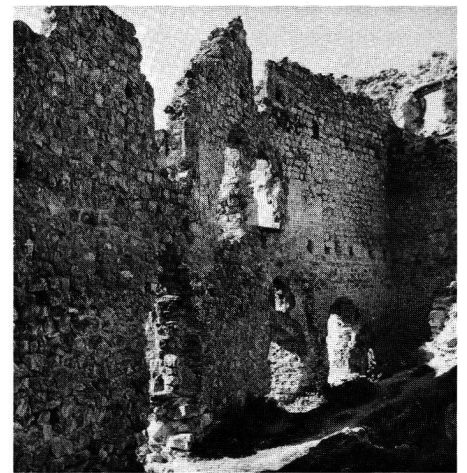
Über die Innenausstattung der Bündner Burgen sind wir durch zahlreiche Spuren am aufgehenden Mauerwerk und durch Befunde mehrerer archäologischer Untersuchungen informiert. Bis ins späte 12. Jahrhundert kannte man nur das offene Kaminfeuer, dann setzte sich allmählich die Kachelofenheizung durch. Die Fensterverglasung war vor der Mitte des 14. Jahrhunderts ungebräuchlich. Der Hausrat beschränkte sich auf die wichtigsten Möbel. Zur Aufbewahrung der Kleider, Gerätschaften, der Wäsche und der sonstigen Habe dienten massive Holztruhen. Wertvolle Dokumente oder Schmuckstücke verwahrte man in Kästchen mit heraldischen Malereien. Glasgefässe bildeten vor dem 14. Jahrhundert eine Rarität. Keramikgeschirr, wie es andernorts verwendet wurde, war in Rätien bis zum 15. Jahrhundert selten in Gebrauch. An seiner Stelle benutzte man ausser Holz- und Metallgeschirr vor allem Gefässe aus Speck-



Alt-Süns GR. Gesamtansicht von Süden.

stein. Getäferete Stuben kamen kaum vor dem 14. Jahrhundert auf, doch scheinen Wohn- und Repräsentationsräume häufig mit Wandmalereien verziert worden zu sein (u. a. Rhäzüns, Maienfeld). In der kalten Jahreszeit zog man sich in die wenigen heizbaren Räume zurück.

Mit der Gründung der drei rätischen Bünde (1367 Gotteshausbund, 1424 Grauer Bund, 1436 Zehngerichtenbund) fühlte sich die Bündner Bevölkerung, seit langem mit dem Kriegshandwerk vertraut, immer weniger auf den Schutz der Feudalherren angewiesen und strebte nach der politischen Emanzipation. Revolten und Aufstände führten freilich nicht zum Ziel, doch ermöglichte die katastrophale Wirtschaftslage des Adels seit dem späten 15. Jahrhundert den sukzessiven Loskauf, indem die Gemeinden für ihr Gebiet die Herrschafts- und Hoheitsrechte erwarben. Dadurch verloren die Burgen, soweit sie überhaupt noch bewohnt waren, ihre Aufgabe als Herrschaftszentren. Bündner Patriziergeschlechter, welche die neue Führungsschicht bildeten, kauften die erhaltenen



Belfort GR. Wohnbau, Inneres.

Burgen auf und bauten sie zu neuzeitlichen Schlössern um. Einen mittelalterlichen Kern vermochten aber die meisten Anlagen trotz barocken Änderungen und Erweiterungen zu bewahren.

Der vorliegende Artikel stützt sich zur Hauptsache auf folgende Werke:

Meyer, Werner: Burgen der Schweiz, Bd. 3 (Kanton Graubünden, deutschsprachiger und romanischer Teil, SILVA, Zürich 1983).
Clavadetscher, Otto P./Meyer, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984.